

Amtliche Bekanntmachung Nr. 2/2019 der Gemeinde Oststeinbek

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet südlich „Brückenstraße“, westlich „Stormarnstraße“, nördlich und östlich landwirtschaftliche Fläche nördlich „Glinger Au“ und östlich „Forellenbach“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Der von der Gemeindevertretung Oststeinbek in der Sitzung am 17.12.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet **südlich „Brückenstraße“, westlich „Stormarnstraße“, nördlich und östlich landwirtschaftliche Fläche nördlich „Glinger Au“ und östlich „Forellenbach“** bestehend aus der Planzeichnung, sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht einschließlich Fachgutachten dazu liegen vom

08.Februar 2019 bis einschließlich 15.März 2019

im Rathaus der Gemeinde Oststeinbek in 22113 Oststeinbek, Möllner Landstraße 20, im Zimmer 06 während folgender Zeiten

Montag	9.00 - 12.00
Dienstag	8.00 - 12.00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14.00 - 18.00
Freitag	9.00 - 12.00
	und nach Vereinbarung,

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und sind die nach §3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

<http://www.oststeinbek.de/rathaussevice/planen-bauen-umwelt/planung/bauleitplanverfahren.html>

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) „Vorläufiger Untersuchungsrahmen“ im Rahmen der Umweltprüfungen zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet südlich „Brückenstraße“, westlich „Stormarnstraße“ nördlich „Glinder Au“ und östlich „Forellenbach“ zu den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Planungsanzeigen nach § 11 Abs. 1 LaplaG und hierzu ergangene Stellungnahmen
- (2) Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung
- (3) Faunistische Bestandserfassungen zum Bebauungsplan Nr. 43 der Gemeinde Oststeinbek (Dipl.-Biol. Karsten Lutz, 11/2018)
- (4) Schalltechnisches Gutachten (Taubert und Ruhe GmbH, 11 / 2018)
- (5) „Entwässerungskonzept“ zum Bebauungsplan Nr. 43 der Gemeinde Oststeinbek (BN Umwelt GmbH, 9/2018)
- (6) „Verkehrsgutachten“ zum Bebauungsplan Nr. 43 der Gemeinde (Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, Ingenieurwesen für das Bauwesen, 06/2018)
- (7) Baugrundbeurteilung und allgemeine Angaben zu Gründungsmöglichkeiten (Eickhoff und Partner, Beratende Ingenieure für Geotechnik, 1. Bericht vom 21.09.2017)
- (8) Baugrundbeurteilung und allgemeine Angaben zu Gründungsmöglichkeiten (Eickhoff und Partner, Beratende Ingenieure für Geotechnik, 2. Bericht vom 06.06.2018)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Wohngebietsausweisung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen / Wald- und Biotopschutz, auf Tiere / biologische Vielfalt, auf Boden / Fläche und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

1. Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Mensch*

finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Stormarn, Anlieger im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung], (2), (4), (5);

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Wohn- und Wohnumfeldfunktion, im Sinne der Naherholung, Auswirkungen auf den Menschen durch Lärmimmissionen, Schutz vor Hochwasser durch Geländeangleichung, sowie Aufstelzung bzw. Aufständigung des westlichen Gebäudes.

2. Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Pflanzen / Wald- und Biotopschutz*

finden sich in (1) [Stellungnahmen der Unteren Forstbehörde Schleswig-Holstein, Kreis Stormarn, Untere Naturschutzbehörde Schleswig-Holstein], (2), (3);

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Schutz des Baumbestands, zur Ausgleichsumsetzung, den bestehenden Biotop- und Nutzungstypen, den gärtnerisch gestalteten Flurstücken, vorhandenen Schutzgebieten und zur Bewertung der biologischen Vielfalt.

11. Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Tiere / biologische Vielfalt*

finden sich in (2) und (3);

Zur Bewertung des Plangebiets als avifaunistischer Lebensraum, zum Lebensraumpotenzial des Plangebietes für lokale Fledermäuse, Amphibien und Reptilien und dem Nicht-Vorhandensein von Haselmäusen sowie zur Bewertung der biologischen Vielfalt. (2) enthält Aussagen zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Ausgleichsumsetzung für das Schutzgut Tiere.

12. Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Boden / Fläche*

finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Stormarn und Anlieger im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung], (2), (7), (8);

Es werden Hinweise gegeben zur Geländeangleichung und der Minimierung der damit verbundenen Eingriffe. Zudem werden Aussagen getroffen zur Bewertung der Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen in Hinblick auf u.a. die Nährstoffverfügbarkeit und Filterfunktion des Bodens, sowie zur Empfindlichkeit für eine Bodenverdichtung. Es wird Bezug auf das Schutzgut Fläche genommen.

13. Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Wasser*

finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Stormarn und Anlieger im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung], (2), (5), (7), (8);

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Vorflutfunktion des Plangebiets zum Hochwasserschutz, zu Messungen der Wasserstände, zum Grundwasser sowie zum Bodenwasserhaushalt.

14. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern *Klima und Luft*

finden sich in (2);

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Freiflächenklima, Temperaturhaushalt und der Luftqualität. Die klimaökologischen und lufthygienischen Bedeutung des Plangebiets werden bewertet.

15. Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Landschaftsbild*

finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Stormarn], (2);

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Einbindung der Wohnanlage in das Landschaftsbild sowie zur Reliefstruktur, den Grün- und Landschaftsachsen im Gemeindegebiet.

16. Umweltbezogene Informationen zum *Schutzgut Kultur- und Sachgüter*

finden sich in (1) [Stellungnahmen Kreis Stormarn, Archäologisches Landesamt und Anlieger im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung], (2);

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur möglichen Auffindung eines Altbrunnens bei Bauarbeiten, die Grünlandlandnutzung als sonstiges Sachgut. Eine Bewertung hinsichtlich dieser Kulturdenkmale ist nicht erforderlich.

Informationen zum Zustand von Boden, Natur und Landschaft sowie zu den Belangen von Mensch und Kultur- und Sachgütern, können zudem auch dem geltenden Landschaftsplan der Gemeinde Oststeinbek (1990) entnommen werden. Der Landschaftsplan wird zurzeit durch die Gemeinde Oststeinbek neu aufgestellt. Diese Planung kann im Rathaus, Sachgebiet Planen, Entwickeln, Umweltvorsorge, auf Nachfrage eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur bis zum 15.03.2019 abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Internet erfolgt unter der Adresse <http://www.oststeinbek.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen.html>.

Oststeinbek, 28. Januar 2019

Gemeinde Oststeinbek

Der Bürgermeister



Hettwer

Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 01.02.2019 durch Bereitstellung im Internet veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung im Internet ist am 31.01.2019 in der Bergedorfer Zeitung hingewiesen worden.

Oststeinbek, 01. Februar 2019

Gemeinde Oststeinbek

Der Bürgermeister



Hettwer

Bürgermeister